



TuS 05 Quettingen e. V.

Postanschrift: Geschäftsstelle TuS 05 Quettingen e.V., Weyerweg 11, 51381 Leverkusen

3. Gebührenordnung:

- Einmalige Aufnahmegebühren: 15,-€
- Mitgliedsbeitrag Kinder: 120,-€/ Jahr (Kinder und Jugendliche bis einschließlich 17 Jahre)
- Mitgliedsbeitrag AZUBI: 120,-€/ Jahr (Vorlage von Schülerschein, Studiennachweis bzw. AZUBI Vertrag)
- Mitgliedsbeiträge Erwachsene: 144,-€/ Jahr
- Mitgliedsbeitrag Familie: 288,-€/Jahr (3 Personen, Kinder unter 18 Jahren)
- Sonderbeitrag Fußballabteilung: 3,- €/Monat

Der Mitgliedsbeitrag wird halbjährlich (Ende Januar / Ende Juli) bzw. jährlich (Ende Januar) eines Jahres eingezogen. Fällt der genannte Zahltag nicht auf einen Bankarbeitstag, erfolgt der Einzug am unmittelbar drauf folgenden Bankarbeitstag. Ich werde den Verein bei einer von mir gewünschten Änderung der Zahlungsweise oder der Bankverbindung unverzüglich unterrichten. Für die rechtzeitige Deckung meines Kontos Sorge ich. Wenn Lastschriften mangels Deckung nicht eingelöst werden können, verpflichte ich mich, dem Verein die entstandenen Kosten zu erstatten. Ersteinzug erfolgt normalerweise zum Ende des Eintrittsmonats.

4. Widerrufsbelehrung/ Kündigung der Mitgliedschaft:

a. Fällige Beiträge werden bis zum ausdrücklichen Widerruf von meinem Konto abgebucht.

b. Die Kündigungsfrist beträgt einen Monat (bis 30.11.) zum Jahresende.

c. **Sonderregelung Fußballabteilung: lt. DFB-Statuten halbjährliche Kündigung zum 30.06. bzw. 31.12. per Einschreiben ohne Fristen. Kündigungen etc. bedürfen der Schriftform an die offizielle postalische Vereinsadresse.**

§10 (2) JSpO WDFV: "Die Junioren aller Altersklassen müssen sich per Einschreiben mittels Postkarte oder Brief bei dem abgebenden Verein abmelden. Die Abmeldung muss bei einer offiziellen Vereinsanschrift erfolgen. Bei Junioren, die noch nicht volljährig sind, müssen die Eltern bzw. der gesetzliche Vertreter gemäß § 3 Nr. 2 JSpO/WDFV der Abmeldung zustimmen."

§ 15 (1) SpO WDFV: Abmeldung und Vereinswechsel von Amateuren

"Die Spielberechtigung eines aktiven Spielers endet mit der Abmeldung bei seinem bisherigen Verein. Die Abmeldung muss eigenhändig unterschrieben sein und per Einschreiben mittels Postkarte erfolgen (als Tag der Abmeldung gilt das Datum des Poststempels), es sei denn, der Tag der Abmeldung ist unstrittig und vom abgebenden Verein bestätigt oder sonst in fälschungssicherer Weise nachgewiesen."

5. Einwilligungserklärung von Personenfotos, Video- und Tonaufnahmen

Hiermit erteile ich die Einwilligung, dass der TuS 05 Quettingen e.V., die von meiner Person angefertigten Personenfotos, Video- und Tonaufnahmen für folgende Publikationen des Vereins speichern, verbreiten und veröffentlichen darf:

- Internetauftritt und Soziale Media des Vereins
- Printmedien des Vereins, auch elektronische wie z.B. Newsletter und Infobriefe
- Pressebereich (Nutzung durch lokale Presse mit Verweis auf den Verein)

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die Fotos und Videos mit meiner Person bei der Veröffentlichung im Internet oder in sozialen Netzwerken weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung und/oder Veränderung durch Dritte kann hierbei nicht ausgeschlossen werden. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt. Die Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung muss in Textform (Brief oder per Mail) gegenüber dem Verein erfolgen.

Eine vollständige Löschung der veröffentlichten Fotos und Videoaufzeichnungen im Internet kann durch den TuS 05 Quettingen e.V. nicht sichergestellt werden, da z. B. andere Internetseiten die Fotos und Videos kopiert oder verändert haben könnten.

Der TuS 05 Quettingen e.V. kann nicht haftbar gemacht werden für Art und Form der Nutzung durch Dritte wie z. B. für das Herunterladen von Fotos und Videos und deren anschließender Nutzung und Veränderung.

Ich wurde ferner darauf hingewiesen, dass trotz meines Widerrufs Fotos und Videos von meiner Person im Rahmen der Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen des Vereins gefertigt und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht werden dürfen.

Ort, Datum

Unterschrift

Bei Minderjährigen bzw. Geschäftsunfähigen:

Bei Minderjährigen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, ist neben der Einwilligung des Minderjährigen auch die Einwilligung des/der gesetzlichen Vertreter*in erforderlich.

Ich/Wir habe/haben die Einwilligungserklärung zur Veröffentlichung der Personenbilder und Videoaufzeichnungen zur Kenntnis genommen und bin/sind mit der Veröffentlichung einverstanden.

Vor- und Nachname/n des/der gesetzlichen Vertreter*in: _____

Datum und Unterschrift des/der gesetzlichen Vertreter*in: _____

Der Widerruf ist zu richten an:

TuS 05 Quettingen e.V., Weyerweg 11, 51381 Leverkusen

info@tus05-quettingen.de



TuS 05 Quettingen e. V.

Postanschrift: Geschäftsstelle TuS 05 Quettingen e.V., Weyerweg 11, 51381 Leverkusen

Anlage Fußball zum Mitgliedsantrag

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im Turn- und Spielverein 05 Quettingen e.V.

Bitte in Druckschrift ausfüllen

Pflichtangaben des neuen Mitgliedes (weiblich / männlich / divers):

Vorname: _____ Nachname: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Ort: _____

Geburtsdatum: _____ Mannschaft: _____

Daten für den Antrag auf Spielerlaubnis (Pass – Antrag beim WFLV!)

Erster Antrag bei einem Fußballverein

oder

Vereinswechsel, bisher gespielt bei (Verein): _____

Austrittsdatum (Einschreibebeleg oder Abmeldebescheinigung) : _____

Geburtsort: _____ Nationalität: _____

- | | |
|--|---|
| • Nachweis der Abmeldung liegt bei | Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> |
| • Spielpass liegt bei | Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> |
| • Spielpass binnen 14 Tagen ausgehändigt | Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> |
| • Spielpass online geändert | Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> |

Ausrüstungsgegenstände:

Evtl. von Seiten des Vereins bereitgestellte Ausrüstungsgegenstände (z. B. Trikots, Sportanzug, Wetterjacke, Sporttasche etc.) bleiben Eigentum des Vereines und sind vom Spieler*in pfleglich zu behandeln. Bei Ausscheiden aus dem Verein verpflichtet sich der Spieler*in zur Rückgabe an den Verein. Unabhängig hiervon kann allein der Verein mit dem Spieler*in eine hiervon abweichende Regelung bezgl. überlassener Gegenstände (z. B. Pfandregelung) treffen.

Ort, Datum

Unterschrift

Ort, Datum

Unterschriften der gesetzlichen Vertreter*in bei Minderjährigen bzw. Geschäftsunfähigen